

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/7464 -**

Thüringer Gesetz über Hilfen zur Bewältigung der Ener- giekrise für Kommunen und Bildungseinrichtungen

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 104. Sitzung vom 16. März 2023 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 17. März 2023 und in seiner 67. Sitzung am 21. April 2023 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

In Artikel 1 erhält § 5 folgende Fassung:

"§ 5
Energiekostenleistungen an die staatlichen Hochschulen,
das Studierendenwerk Thüringen und die landeseigenen
Forschungseinrichtungen

Zur Bewältigung der finanziellen Belastungen aufgrund der hohen Energiekosten erhalten die staatlichen Hochschulen, das Studierendenwerk Thüringen und die landeseigenen Forschungseinrichtungen jeweils eine einmalige Leistung aus dem Sondervermögen Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds nach Maßgabe des Wirtschaftsplans des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds, deren Höhe sich an den jeweils zu erwartenden Mehrkosten orientiert. Die Festlegung der Höhe der auf die jeweilige Hochschule entfallenden Leistung erfolgt in einer Ergänzungsvereinbarung zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und der jeweiligen Hochschule. Für die übrigen in Satz 1 genann-

ten Einrichtungen erfolgt die Festlegung der Höhe der Leistung durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium."

Emde
Vorsitzender